

wdk POSITION

Drohende Produktionsbeeinträchtigung bei allen Synthesekautschuken durch die unverhältnismäßige Aufnahme aller Peroxide in eine geänderte Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

Problemstellung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in den Bundesrat einen Verordnungsantrag zur Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) eingebracht (BR-Drs. 210/20). Demnach sollen die im Anhang benannten Anlagen zum Vulkanisieren von Silikonkautschuk mit Peroxid ab 50 Kilogramm Kautschuk pro Stunde und mit halogenierten Peroxiden ab 30 Kilogramm Kautschuk pro Stunde genehmigungsbedürftig werden. Durch die Erweiterung auf alle Peroxide wären nicht nur Silikonkautschuk, sondern auch andere Synthesekautschuke betroffen – mit gravierenden Folgen für die Industrie.

Forderung der deutschen Kautschukindustrie: Keine Ausdehnung auf alle Peroxide

Die vorgeschlagene Ausdehnung auf sämtliche Peroxide ist unverhältnismäßig. Sie ist aufgrund der geringen Toxizität sachlich nicht geboten und würde die Produktion einer Vielzahl unterschiedlicher Kautschukprodukte wie etwa medizinische Erzeugnisse erheblich beeinträchtigen. Daher ist der Verordnungsantrag in dieser Breite strikt abzulehnen.

Die Betroffenheit der deutschen Kautschukindustrie durch den Verordnungsantrag

In der deutschen Kautschukindustrie werden neben Naturkautschuk auch verschiedene Synthesekautschuke wie Silikonkautschuk (Produktion weltweit ca. 770.000 Tonnen) verwendet. Jeder Kautschuk hat seine eigenen speziellen Einsatzgebiete und lässt sich nicht beliebig austauschen. Die Produktpalette umfasst grob unterteilt Reifen und Technische Elastomer-Erzeugnisse, die wiederum eine Fülle unterschiedlicher Endprodukte in nahezu allen Lebensbereichen umfasst. Dies gilt auch für den im Verordnungsantrag genannten Silikonkautschuk. Anwendung findet dieser unter anderem in Schläuchen für Medizinanwendungen, in der Zahnmedizin und Prothetik, in verbrauchernahen Produkten, Automobilindustrie wie Tür- und Fahrzeugdichtungen oder in der Bauindustrie. Durch die im Verordnungsantrag vorgeschlagene Aufnahme aller Peroxide wären aber auch andere Synthesekautschuke und damit zahlreiche weitere Produktarten betroffen.

Während bei der Vulkanisation, also der eigentlichen „Gummiherstellung“, aus chemischen und technischen Gründen in mehr als 90 Prozent der Fälle die Schwefelvernetzung eingesetzt wird, erfolgt diese bei Silikonkautschuk u. a. unter Verwendung von chlorierten Peroxiden. Hier wird auch teilweise Bis-(2,4-dichlorbenzoyl)-peroxid eingesetzt.

Die Unverhältnismäßigkeit der Aufnahme aller Peroxide in eine geänderte Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)

Bei der thermischen Zersetzung von Bis-(2,4-dichlorbenzoyl)-peroxid entstehen als Nebenreaktion bis zu einem gewissen Maß polychlorierte Biphenyle (PCB). Diese sind toxisch und reichern sich an. Allerdings dürften diese mengenmäßig wenig eingesetzt werden. Die Substitution des Bis-(2,4-dichlorbenzoyl)-peroxid durch platinkatalysierte Additions-Vernetzungssysteme ist für bestimmte Silikonkautschukanwendungen gut möglich. Ganz unterschiedlich verhält es sich jedoch mit den Spaltprodukten anderer Peroxide, die überwiegend aus Ketonen, Aldehyden und Alkoholen bestehen. Diese Reaktionsprodukte gelten zwar als geruchsintensiv und belästigend, sind aber in der Regel wenig toxisch im Vergleich zu PCB. Außerdem kann hier eine Substitution zu Einbußen bei der Performance und damit bei der Produktqualität führen.

Aus diesen Gründen ist es sachlich nicht geboten und somit unverhältnismäßig, sämtliche anderen Peroxide neben den erwähnten chlorhaltigen Peroxiden in eine geänderte Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) aufzunehmen. Die betroffenen, meist kleinen und mittelständischen Unternehmen wären mit einem erheblichen Erfüllungsaufwand konfrontiert und dies insbesondere dann, wenn das betreffende Peroxid nicht substituierbar ist. Die Folge wären massive Produktionseinschränkungen bei Silikon- und anderen Synthetikgummen mit negativen Auswirkungen auf die Verfügbarkeit wichtiger Produkte auch im medizinischen Bereich.

Der wdk als Interessenvertretung der deutschen Kautschukindustrie

Der Wirtschaftsverband der deutschen Kautschukindustrie e.V. (wdk) ist die Spitzenorganisation der deutschen Hersteller von Bereifungen und Technischen Elastomer-Erzeugnissen. Er vertritt rund 170 Unternehmen mit rund 73.000 Beschäftigten und einem Gesamtjahresumsatz von knapp elf Milliarden Euro.

14. Mai 2020
Frankfurt am Main